



Ordnung über die Bekanntmachung von Satzungen an der Universität Bayreuth vom 9. Januar 2023

Auf Grund von Art. 9 Satz 4 und 6 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Ordnung:

§ 1

Ausfertigung

¹Die vom Senat der Universität Bayreuth ordnungsgemäß beschlossenen Satzungen sind nach Erteilung des Einvernehmens vom jeweiligen Ministerium oder der Genehmigung der Präsidentin oder des Präsidenten für die Bekanntmachung auszufertigen. ²Bei genehmigungs- oder einvernehmenspflichtigen Satzungen sind Tag und Aktenzeichen der Genehmigung oder der Erklärung des Einvernehmens anzugeben (Ausfertigungsvermerk). Der Tag des Inkrafttretens ist gemäß Art. 9 S. 4 BayHIG in der Satzung anzugeben.

§ 2

Bekanntmachung

- (1) Satzungen der Universität Bayreuth werden dadurch bekanntgemacht, dass sie in der Universität niedergelegt werden und die Niederlegung durch Aushang in der Universität bekanntgegeben wird.
- (2) Die Niederlegung der Satzung erfolgt in der Universität und eine Einsicht in die mit Ausfertigungsvermerk versehene Ausfertigung der Satzung ist während der Dienstzeit möglich.
- (3) ¹Die Bekanntgabe der Niederlegung erfolgt durch Aushang an den für amtliche Bekanntmachungen gekennzeichneten Stellen in den jeweiligen Gebäuden der Universität Bayreuth. ²In der Bekanntgabe ist der Ort der Niederlegung genau zu bezeichnen. ³Der Aushang soll 30 Tage angeheftet bleiben.

§ 3

Tag der Bekanntmachung

- (1) ¹Tag der Bekanntmachung ist der Tag, an dem die Niederlegung durch Aushang nach § 2 Abs. 3 Satz 1 bekanntgegeben wird. ²Der Aushang darf erst angebracht werden, wenn die Satzung in der Universität Bayreuth niedergelegt ist.
- (2) Der Tag der Bekanntmachung ist auf den Ausfertigungen der Satzungen zu vermerken.

§ 4

Veröffentlichung

Nach § 2 bekanntgemachte Satzungen werden alsbald im Internet veröffentlicht.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 2. Januar 2023 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 14. Dezember 2022 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 3. Januar 2023, Az. O 1121 - I/1.

Bayreuth, 9. Januar 2023

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible'.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 9. Januar 2023 in der Hochschule niedergelegt.
Die Niederlegung wurde am 9. Januar 2023 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist der 9. Januar 2023.